

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 09.08.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

[Einschreiben mit Rückschein](#)

Bundeskanzleramt
Sekretariat
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin



Stadtansicht Heusenstamm

Betreff: **Verträge sind einzuhalten**
Bezug: ZDF-Sommerinterview am 15.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist bewusst, dass Sie täglich sehr viel Post mit der Adresse „An Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel“ erhalten und es Ihre Aufgabe ist, hier im Vorfeld zu sichten.

Wenn Sie aber beigefügte Zeilen an Frau Dr. Merkel gelesen haben, werden Sie meine Bitte um Weiterleitung verstehen und unterstützen, denn mit Bezug auf die mit Klarheit und Deutlichkeit vor Millionen Fernsehzuschauern geäußerte Feststellung ...

*„Wir sagen, dass wir die Gesetze, die wir uns selbst gegeben haben,
auch wirklich einhalten wollen.“*

*Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich zu viele daran nicht gehalten haben.
Und leider hat die rot-grüne Bundesregierung unter meinem Vorgänger dabei auch
keine besonders rühmliche Rolle gespielt, wie man dieser Tage wieder lesen kann“*

muss unser Anliegen zur „Chefsache“ werden, denn es geht um die fundamentale Glaubwürdigkeit.

Frau Dr. Merkel hat es in der Hand, ihren Worten Taten folgen zu lassen und mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 bei Millionen Bürgern verloren gegangenes Vertrauen wieder zurück zu gewinnen.

Wir sind, insbesondere auch durch die eindeutige Aussage vom Vorstand der CDU-Senioren-Union ...

„Wir werden und dürfen in der Senioren-Union nicht zulassen, dass der Vertrauensschutz der Rentner gefährdet oder irgendwie in Zweifel gezogen wird.“

In unserer Vereinigung werden wir alles dafür tun, dass Verstöße gegen den Vertrauensschutz geahndet werden und Gesetze, die den Vertrauensschutz negativ beeinflussen, auch wieder abgeschafft werden.“

voller Zuversicht, in Frau Dr. Merkel die Repräsentantin gefunden zu haben,
die auch zu dem steht, was sie sagt!

Ziel war, mein Anliegen mit zwei, max. drei Seiten zu beschreiben. Das Thema ist inzwischen aber so komplex, dass die Schilderung nur oberflächlich ausgefallen und wesentliche Fakten unerwähnt geblieben wären. Jetzt sind es fünf Seiten geworden, plus Anlagen. Ich bitte um Nachsicht.

Jetzt kann ich nur hoffen, dass Frau Dr. Merkel neben welt- und europäischen Verpflichtungen doch noch 15 Minuten Zeit für die Bürgerprobleme im eigenen Land hat.

Ich vertraue auf Sie, dass mein Schreiben aufgrund der überzeugenden, und hoffentlich belastbaren Worte „Verträge sind einzuhalten“, daraus resultierend die hohe Aktualität unsere Bundeskanzlerin erreicht.

Mit bestem Dank und
freundlichen Grüßen aus der Schloßstadt Heusenstamm

Edeltraud Debusmann

(Mitglied im Arbeitskreis GMG-geschädigte DV-Versicherte)

Anlage:

Schreiben vom 09.08.2012 an Frau Dr. Merkel
(steht auch als Word- /pdf.Dokument zur Verfügung)

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 09.08.2012
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

Einschreiben mit Rückschein

Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Wie viel Kronzeugen müssen
noch genannt werden,
damit Politiker nicht nur für
sich selbst, sondern
auch Ihren Bürgern
das elementare Grundrecht
„pacta sunt servanda“
einräumen?

Betreff: **Verträge sind einzuhalten ... Politik muss verlässlich sein**
Bezug: ZDF-Sommerinterview am 15.07.2012

Offener Brief

August 2012

(vorab an Dr. Angela Merkel persönlich)

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mehr als sechs Millionen betroffene Bürger mit einer Direktversicherung, darunter auch ich, danken für Ihr klares Bekenntnis zum Thema „**Verträge sind einzuhalten**“, das Sie mit Überzeugung und Nachdruck im ZDF-Sommerinterview am 15.07.2012 mit Frau Bettina Schausten einem Millionenpublikum gegenüber geäußert hatten.

Es war eine Wohltat, aus berufenem Munde zu hören, dass dieses, in einer Demokratie selbstverständliche Grundrecht von höchster Regierungsseite nicht nur bestätigt, sondern erneut bekräftigt wurde (Anlage 1).

Aber auch Herr Dr. Wolfgang Schäuble verteidigt, neben vielen weiteren hochrangigen Persönlichkeiten, diesen elementaren Grundsatz bei jeder sich bietenden Gelegenheit (Anlage 2).

Leider wurde dieser Grundsatz des Vertragsschutzes jedoch bei der Verabschiedung des am 01.01.2004 wirksam gewordenen Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) total übersehen.

Auch der nachträgliche Antrag der FDP-Fraktion vom 11.02.2004 „Zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Versorgungsbezügen durch das GKV-Modernisierungsgesetz rückgängig machen“ (BT-Drucksache 15/2472, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/024/1502472.pdf>), änderte nichts daran, dass der Hinweis auf den Vertrags- und Vertrauensbruch nicht zählte, obwohl heutige Mitglieder Ihres Kabinetts auch schon damals Wert legten auf die Feststellung ...

„Vertrauensschutz ist eine Frage der politischen Kultur“.

Der Vorstoß wurde bedauerlicher Weise am 02.12.2004 verworfen (BT-Drucksache 15/4451).

Prof. Dr. Otto Wulff schreibt in seiner Eigenschaft als Bundesvorsitzender der Senioren-Union der CDU Deutschlands einem um Hilfe bittenden GMG-geschädigten Direktversicherten:

„Wir werden und dürfen in der Senioren-Union nicht zulassen, dass der Vertrauensschutz der Rentner gefährdet oder irgendwie in Zweifel gezogen wird. In unserer Vereinigung werden wir alles dafür tun, dass Verstöße gegen den Vertrauensschutz geahndet werden und Gesetze, die den Vertrauensschutz negativ beeinflussen, auch wieder abgeschafft werden.“

Es ist bewundernswert, dass ein bedeutsames CDU-Mitglied in den Fußstapfen von Dr. Rainer Barzel wandelt und das hohe Allgemeinut „pacta sunt servanda“ sowie „Vertrauensschutz“ auch heute noch voll unterstützt.

Was ist der Hintergrund und was soll erreicht werden?

Mit Inkrafttreten des GMG zum 01.01.2004 wurden schlagartig und ohne Übergangsfristen alle Auszahlungssummen auf Direktversicherungen beitragspflichtig zur Kranken- und Pflegeversicherung. Auch Altverträge, bei deren Vertragsabschluss diese Ertragsschmälerung um 16 bis 20% nicht vorgesehen und auch nicht vorhersehbar war, waren/sind davon betroffen.

Die betroffenen Versicherten sehen dies als grobe Verletzung des Vertragsrechts durch den Gesetzgeber und riesigen Vertrauensverlust in die Glaubwürdigkeit der Politik.

Sie fordern deshalb die Zurücknahme der Beitragspflicht für Altverträge, die vor dem 01.01.2004 abgeschlossen wurden.

Das BVerfG hat in dem Verfahren 1 BvR 2137/06 unter Rz 47 geäußert, dass dem Gesetzgeber bei der Bemessung einer Übergangsregelung „... ein erheblicher Spielraum ...“ zur Verfügung steht. Diesen bitten wir zu nutzen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

ein wichtiger Grundsatz Ihrer Regierung heißt: „**Politik muss verlässlich sein!**“

Das heißt, Reden und Handeln müssen im Einklang stehen, damit Ihre Politik glaubwürdig ist.

Mit Bezug auf Ihre Feststellung „**Und das muss geändert werden ...!**“

bitten die Betroffenen Sie deshalb, alles zu tun, um eine baldige Korrektur des GMG mit der klaren Zielsetzung, den gesetzlichen Eingriff in Altverträge wieder rückgängig zu machen, durchzusetzen.

Damit Ihren Worten „**Verträge sind einzuhalten**“ auch für uns Betroffene Taten folgen.

Es kann und darf nicht sein, dass Sie und viele andere maßgebliche Politiker in Europa **Vertragstreue** und **Vertrauensschutz** einfordern, dieses elementare Recht den eigenen Bürgern aber verweigern!

Sollten Sie auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zu dieser Thematik verweisen wollen, dann ist mit den Worten unseres Bundespräsidenten a. D. Christian Wulff, zu antworten:

„**Gleiches Recht für alle**“ und in eigener Sache am 22. Dezember 2011:

„**Ich sehe ein: Nicht alles was juristisch rechtens ist, ist auch richtig ...**“

-

Bisherige Rechtfertigung:

Die Erhebung von Beiträgen auf Kapitaleistungen aus der betrieblichen Direktversicherung sei – so das BVerfG – den betroffenen Versicherten zumutbar, weil der Gesetzgeber berechtigt sei, jüngere Krankenversicherte von der Finanzierung des höheren Aufwands für die Rentner zu entlasten und die Rentner entsprechend ihrem Einkommen verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen (ein Paradebeispiel hierzu siehe Anlage 3). Wenn die Versicherung stets vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer geführt worden ist, können die wirtschaftlichen Erträge hieraus als Versorgungsbezüge qualifiziert und zur Beitragserhebung herangezogen werden.

Antwort hierzu:

Alle bisherigen Widersprüche dazu, die Ihnen von den Gewerkschaften, Sozialverbänden, VdK, Behinderten- gruppen, den Betroffenen selbst, aber auch von der FDP vorliegen, werden von der Politik ignoriert – geschweige denn das Unrecht abgestellt. Die wirtschaftlichen Erträge kamen i. d. R. nicht vom Arbeitgeber, sondern waren das Ergebnis einer Gehaltsumwandlung (Lohnverzicht), also Arbeitnehmerleistung.

Kein Politiker, Richter, Unternehmer usw. muß aus seiner „Privaten Lebensversicherung“ zur Altersversorgung einen „Zusatzbeitrag“ an die Krankenkasse abführen, nur die gesetzlich versicherten Rentner werden dazu verpflichtet! **Wo ist die Chancengleichheit?**

Kein Rentner wehrt sich gegen Beitragszahlungen, aber diese müssen logisch und nachvollziehbar sein.

Es ist nach meinem Verständnis unredlich, seitens des Gesetzgebers eine Alternative zur Kapitallebensversicherung mit lockenden Versprechungen anzubieten (Vorteil infolge pauschalierter Lohnsteuer), die sich bei Fälligkeit dann als eklatantes Kapitalvernichtungsprogramm entpuppt (es wurde nicht auf die nachträgliche Verbeitragung zur Kranken- und Pflegeversicherung hingewiesen). Im Geschäftsleben spricht man von arglistiger Täuschung. In Kenntnis dieser Tatsache hätte kein Mensch die Vertragsform „Direktversicherung“ gewählt. War das Absicht?

Wenn man als Mitglied unserer Gesellschaft sich nicht mehr verbindlich auf zwischen zwei Vertragspartnern geschlossene Verträge verlassen kann, dann wird unsere Demokratie beschädigt, und die Bürger verweigern zu Recht die Gefolgschaft, ... ein wesentlicher Punkt der ständig zunehmenden Politikverdrossenheit. (Anhang 5 „Auswertung Landtagswahlen“)

Ganz aktuell das Urteil vom Bundesverfassungsgericht zum Bundeswahlgesetz mit der Urteilsbegründung **„Die im Grundgesetz verankerte Chancengleichheit sei nicht gewahrt!“**

Genau diese Begründung trifft auch auf die Direktversicherung zu.

Einzahlung in eine Direktversicherung – **ohne Arbeitgeberanteil** – mit Beiträgen aus dem Privatvermögen, hier Weihnachts- und Arbeitslosengeld (!) sowie BfA-Rente (!) werden vom Gesetzgeber für alle Direktversicherungen, die nach dem 01.01.2004 zur Auszahlung kommen, nachträglich „einer Betriebsrente vergleichbar“ (!) deklariert, und als solche dann mit einem ca. 17,5%igen Abzug zur GKV belastet,

Einzahlung vom Arbeitgeber – **zusätzlich zum Gehalt** – in eine auf den Namen des Mitarbeiters abgeschlossene Lebensversicherung jedoch keine betriebliche Altersversorgung ist und somit bei Fälligkeit frei bleibt von Abzügen an die GKV.

Was ist das für eine Chancengleichheit, wenn Einzahlungen

- des Arbeitnehmers aus **Gehaltsumwandlung** (hier Minderung des Nettoeinkommens über viele Jahre hinweg, d.h. Konsumverzicht) bei Auszahlung der Versicherungssumme mit fast 20% Abzügen belastet werden; erst recht, wenn „**Einmalzahlung**“ und „**Rentenwahlrecht ist ausgeschlossen**“ vereinbart wurde (damit keine Voraussetzungen für eine betriebliche Altersversorgung!),
- vom Arbeitgeber – **zusätzlich zum Gehalt** – aber nicht!
siehe B 12 KR 15/09 R - K ./ DAK, Auszug Anlage 2, Seite 2

Der Standardhinweis der Parlamentarier „Entscheidend ist, wer ist Vertragsinhaber“, ist der eigentliche Konstruktionsfehler im GMG.

„Wer hat die Beiträge bezahlt“, müsste statt dessen im GMG stehen!

Kein realistisch denkender Mensch kommt auf die Idee, dass der Gesetzgeber Zahlungen aus dem Privatvermögen, u.a. aus **Arbeitslosengeld** (!) und **BfA-Rente** (!) eines Tages als einer der Betriebsrente vergleichbare Einnahme deklariert. Drastischer kann man die Unlogik eines Gesetzes wohl nicht mehr vor Augen führen!

Treu und Glauben werden ad absurdum geführt.

Ihr Statement ...

*„es ist wichtig, dass Recht und Gesetz ... eingehalten werden.
Demokratie lebt davon, dass die Verträge nicht nur in guten Zeiten gelten,
wo man nicht an ihre Grenzen stößt,
sondern dass Verträge auch in schwierigen Zeiten gelten“
ist das klare Bekenntnis zur Gerechtigkeit.*

Die Betroffenen des GMG bitten Sie daher um baldige Umsetzung.

Ihre Worte ...

*„Wir sagen, dass wir die Gesetze, die wir uns selbst gegeben haben, auch wirklich einhalten wollen.
Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich zu viele daran nicht gehalten haben.*

Und leider hat die Rot/Grüne Bundesregierung unter meinem Vorgänger dabei auch keine besonders rühmliche Rolle gespielt, wie man diese Tage wieder lesen kann“

fassen die Betroffenen des GMG als persönliches Plädoyer dafür auf, dass das unter Ihrem Vorgänger zustande gekommene GMG korrigiert werden muss.

Abzüge zur GKV/GPV waren nie ein Vertragsbestandteil.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

den Vorgänger tadeln „*leider hat die Rot/Grüne Bundesregierung unter meinem Vorgänger dabei auch keine besonders rühmliche Rolle gespielt*“, sich selber aber nicht daran halten, ist unredlich!

Bitte nicht ständig von Anderen fordern ...

„**Recht und Gesetz müssen eingehalten werden**“,

sondern dies auch bei Ihren Bürgern (die auch Ihre Wähler sind) umsetzen!

Mit dem Thema „Beitragspflicht auf Direktversicherungsverträge“ können Sie Ihre Worte „**Und das muss geändert werden!**“, Ihr Handeln und Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen!

Immer mehr Betroffene suchen verzweifelt Rat im Internet, schildern ihre hilflose Situation und erkennen ihre Ohnmacht gegenüber einem Staat, der ihre Lebensplanung für den Ruhestand zum Alptraum werden lässt mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Politikverdrossenen und Wutbürger ständig zunimmt (Anlage 4).

Die immer größer werdende Zahl der Betroffenen mit einer Direktversicherung hoffen darauf, dass Ihre vorgenannten Worte nicht nur Lippenbekenntnisse sind. Vor allem hoffen sie, dass bis zur Bundestagswahl 2013 ihrem berechtigten Anliegen Ihre Unterstützung zuteil wird.

Es geht auch um die Frage „Was sind wir Bürger den Parteien (noch) wert?“

Stellvertretend für die vielen Betroffenen des GMG bitte ich Sie um entsprechende Nachricht.

Das wäre dann ein guter Tag für die Demokratie!

Die Bundestagswahl 2013 ist nicht mehr fern und ich bin mir sicher, Millionen Wähler werden diese überfällige Korrektur anerkennen und neues Vertrauen in politische Entscheidungen schöpfen.

Können wir mit Ihrem Engagement rechnen?

Kann ich auf Antwort hoffen?

Ich danke für Ihre Zeit,
für das hoffentlich bestehende Interesse und Bemühen,
Ihre aus der Seele der Menschen gesprochenen Worte
„Verträge sind einzuhalten“ mit Leben zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schloßstadt Heusenstamm

Edeltraud Debusmann

(Mitglied im Arbeitskreis GMG-geschädigte DV-Versicherte)

Verteiler:

- alle Mitglieder im Arbeitskreis GMG-geschädigte DV-Versicherte, an Freunde und Bekannte
- Kooperationspartner Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. – ADG, München; Betriebsrentner e.V. – BRV, Dießen am Ammersee; Bündnis der Rentenbeitragszahler und Rentner e.V. – BRR; Bönningheim und Büro gegen Altersdiskriminierung, Köln
- Senioren-Union der CDU Deutschlands, Prof. Dr. Otto Wulff (Bundesvorsitzender)
- div. Medien

zur Information in der Hoffnung, dass unsere Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel und die Bundesregierung den einstigen Grundwerten unserer Gesellschaft, nämlich

Gerechtigkeit, Verlässlichkeit, Vertrauensschutz, Vertragstreue, Gleichbehandlung

wieder Gewicht verleihen wird.

Damit würden die CDU und Ihr Koalitionspartner FDP vielen Millionen politikverdrossenen Bürgern wieder eine Wahlperspektive für die Bundestagswahl 2013 geben.

Anlage 1: Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) stellt sich im ZDF-Sommerinterview den Fragen von Bettina Schausten

Anlage 2: „Pacta sunt servanda“

Weitere Beispiele hierzu von Repräsentanten unserer Volksvertretung

Anlage 3: Chef der Kassenärzte sahnt ab

Anlage 4: Direktversicherung: Milliardengeschenk für Arbeitgeber

Anlage 5: Auswertung Landtagswahlen

Internetadressen (nur einige von vielen ...)

<http://www.altersdiskriminierung.de> (Finanzen)

<http://www.betriebsrentner.de> (Aktuelles / 2. Petitionen an den Deutschen Bundestag)

<http://www.flegel-g.de> (Direktversicherung)

<http://www.handwerksblatt.de/Handwerk/Mittelstand/Betrieb/6511.html>

<http://www.versicherung-in.de/10t-euro-weniger-auf-treu-und-glauben-ihre-bundesregierung-direktversicherung-9281/>

<http://www.nachdenkerfreunde.de> (Gibt es in unserem Staat noch eine Gerechtigkeit?)

<http://www.guenter-pilger.de/Direktversicherung-Enteignung.htm>

<http://www.wissensmanufaktur.net/kapitalvernichtende-lebensversicherung>

David Grossmann am 10.10.2010

bei der Übergabe des Friedenspreises

des Deutschen Buchhandels:

„Nicht aufgeben – wo andere verzagen,

wer nicht hofft – ist schon besiegt.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) stellt sich im ZDF-Sommerinterview den Fragen von Bettina Schausten.

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/kanaluebersicht/aktuellste/1624710#/beitrag/video/1685632/Kanzlerin-Merkel-im-ZDF-Sommerinterview>

Nach 7:58 Minuten Gesprächsdauer folgende Worte von Bettina Schausten (ZDF):

“... Hier wächst die Skepsis im Deutschen Bundestag. Die Verfassungsrichter in Karlsruhe prüfen und wollen sich jetzt noch etwas mehr Zeit nehmen. Wie viel Zeit ist verkraftbar?”

Antwort Frau Merkel:

“Die Verfassungsrichter nehmen sich die Zeit, von der sie glauben, dass sie sie brauchen. Die Anhörung war umfassend. Es ist dort gesagt worden einerseits, wie die internationale Lage ist, auf der anderen Seite ist es wichtig, dass Recht und Gesetz in einer solchen Situation eingehalten werden. Demokratie lebt davon, dass die Verträge nicht nur in guten Zeiten gelten, wo man nicht an ihre Grenzen stößt, sondern dass Verträge auch in schwierigen Zeiten gelten. Dafür werbe ich in Europa. Und deshalb bin ich ganz zuversichtlich, dass wir zu Entscheidungen kommen werden. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht.“

Zur Schuldenbremse, nach ...10:34 Min., antwortet Frau Merkel:

“Nichts anderes machen wir jetzt in Europa. Wir sagen, dass wir die Gesetze, die wir uns selbst gegeben haben, auch wirklich einhalten wollen. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich zu viele daran nicht gehalten haben. Und leider hat die rot-grüne Bundesregierung unter meinem Vorgänger dabei auch keine besonders rühmliche Rolle gespielt, wie man dieser Tage wieder lesen kann. Und das muss geändert werden ...!”

Resümee:

„**Verträge sind einzuhalten**“ mit Nachdruck stets von Anderen fordern, diese wohlgemeinten Ratschläge aber im eigenen Lande nicht einhalten, ist keine verlässliche Politik, aber ein fatales Signal zur Glaubwürdigkeit politischer Aussagen!

Es ist unverständlich, wie unsere höchsten Volksvertreter das Thema „pacta sunt servanda“ interpretieren. Für sich alle Rechte in Anspruch nehmen, den Bürgern aber verweigern, ist eine unglaubliche Anmaßung!

Wie viel Beispiele müssen noch gebracht werden, damit Politiker erkennen, so kann man nicht mit ehrbaren Bürgern umgehen?

Aber nicht nur das, sie haben außerdem elementare Grundrechte außer Kraft gesetzt, den Gleichheitsgrundsatz, die Chancengleichheit, den Eigentumsschutz und das Rechtsstaatsprinzip, hier keine rückwirkenden Eingriffe in bereits erworbene Ansprüche. Bei allem Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht, ... wir Bürger verstehen das nicht! Vertrauen in die Demokratie stellen wir uns anders vor!

„Pacta sunt servanda“

http://de.wikipedia.org/wiki/Pacta_sunt_servanda

Weitere Beispiele hierzu von Repräsentanten unserer Volksvertretung:

– Kurt Beck im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich ... (Offenbach Post vom 21.12.2010)
„Ich bin sofort bereit, eine Gegenklage zu erheben, wenn Verträge nicht mehr gelten!“

– Wolfgang Schäuble in der ZDF-Sondersendung am 12.09.2011 „Was nun, Herr Schäuble?“ zur Frage der Stabilität des Euro und die Rettung Griechenlands (Herr Schäuble sprach von Vertrauen und Sicherheit) ...

„Wir haben Verträge in Europa und die europäische Kultur hat auch damit etwas zu tun, dass man sich an geschlossene Verträge hält!“

– Wolfgang Schäuble im ZDF Heute-Journal am 02.04.2012 im Zusammenhang mit dem Ringen um den Umgang mit Schwarzgeld dem Moderator Claus Kleber sagte ...

„sie (Anm.: die Schweiz) ändert ihre Gesetze nicht rückwirkend, das tun wir übrigens in Deutschland auch nicht ...“

– Wolfgang Schäuble in der Tagesschau am 07.05.2012 im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt ...

„wir werden die neue französische Regierung davon überzeugen, dass ein alter Satz der Grundlage der Rechtsordnung ist – pacta sunt servanda – die eingegangenen Verpflichtungen gelten ...“.

– Quelle: <http://www.guenter-pilger.de/Direktversicherung-Enteignung.htm>

Dr. Westerwelle, in jeder Talkshow, an der Sie teilnehmen, ist Ihr Lieblingswort, wenn es um die Skandalbanken, Steuerbetrüger und Finanz-Terroristen usw. geht, und die deswegen zur Rechenschaft gezogen werden sollen:

„Wir sind ein Rechtsstaat und in Deutschland gilt das Vertragsrecht!“

Warum gelten diese Aussagen „Verträge sind einzuhalten“ nicht für meine 1983 auf damals gültiger Rechtslage zwischen mir und meinem Arbeitgeber abgeschlossenen Direktversicherungsverträge?

Warum greift der Gesetzgeber nach 21 Jahren (!) rückwirkend in laufende Verträge ein, die nur zwischen Vertragsparteien geändert werden können? Die FDP sprach von einer kalten Enteignung!

Warum gelten Verträge nur für Politiker, aber nicht für die Bürger, die sie wählen?

Ganz aktuell noch der Hinweis auf einen Artikel im Mühlacker Tagblatt (abgeleitet von den Stuttgarter Nachrichten) vom 16. Mai 2012. Dort sagte Axel Schäfer (selbst Mitglied im Petitionsausschuss) im Zusammenhang mit der derzeitigen griechischen Tragödie ...

„Wir stellen nur eine Bedingung: Verträge sind einzuhalten“.

Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) im ZDF-Sommerinterview mit Bettina Schausten am 29.07.2012 im Zusammenhang mit dem Betreuungsgeld:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1695592/ZDF-Sommerinterview-mit-Horst-Seehofer#/beitrag/video/1695592/ZDF-Sommerinterview-mit-Horst-Seehofer>

Zeit 11:07 Min.: Feststellung von Frau Schausten:

Herr Seehofer wäre gern Deutschlands größter Klartextpolitiker, Beispiel Betreuungsgeld.

Antwort Seehofer:

„Die CSU würde ein Scheitern des Betreuungsgeldes nicht hinnehmen, das wäre in der Tat eine sehr ernste Gefahr für die Koalition. Die Stimmen der CSU sind in dieser Koalition notwendig.“

Zeit 12:00 Min.: Frage von Frau Schausten:

So eins, zwei- drei Mal, Herr Seehofer, wie oft kann man mit Koalitionsbruch drohen, ohne es dann irgendwann auch mal zu vollziehen.

Antwort Seehofer:

Der Beitrag hat jetzt mehr die Kategorie eines Märchens, ... denn mein erster Auftritt, es ging um NRW-Wahlverlust und die Energiewende ... In beiden Fällen habe ich Recht behalten. Es war ein Desaster in NRW, und die Energiewende hat jetzt erst Peter Altmeier so richtig begonnen, da haben wir viel Zeit verloren.

Zeit 12:36 Min.:

Betreuungsgeld: „pacta sunt servanda“, das wird kommen, und das es völlig selbstverständlich ist, dass man sich in einer Koalition an Verträge, die man geschlossen hat, hält ...“

Nachtrag zur Seite 3 „Chancengleichheit“

Bundessozialgericht - B 12 KR 15/09 R - Urteil vom 05.05.2010

http://www.anhaltspunkte.de/zeitung/urteile/B_12_KR_15.09_R.htm

„ ... Allein der Umstand, dass die befreiende Kapitallebensversicherung der Altersversorgung dient, was bei Kapitallebensversicherungen regelmäßig der Fall sein dürfte, schafft keine Anknüpfung an die Berufstätigkeit und rechtfertigt es deshalb nicht, sie als betriebliche Altersversorgung anzusehen. Auch die teilweise Finanzierung durch die Arbeitgeber begründete keine Zurechnung zur betrieblichen Altersversorgung, weil die Art der Finanzierung nicht entscheidend für das Vorliegen einer betrieblichen Altersversorgung ist.“

persönliche Anmerkung:

Die Art der Finanzierung wurde uns vom Gesetzgeber empfohlen, ohne auf die Nachteile und Risiken hinzuweisen!

In Kenntnis der „Kapitalvernichtung“ hätte kein Mensch die Form der Direktversicherung gewählt.

Quelle: http://www.betriebsrentner.de/fileadmin/user_upload/Debusmann_-_Petition_Direktversicherung_02.09.11.pdf, dort Seite 6/7.

Offenbach Post vom 12.04.2011 „Chef der Kassenärzte saht ab“

„Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau.

Das entspricht einer Gehaltserhöhung um 90.000 Euro (!) oder 35%.“

Chef der Kassenärzte saht ab

35 Prozent mehr Gehalt - Ministerium verärgert

Von Daniel Baumann und Timot Szent-Ivanyi

Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau. Das entspricht einer Gehaltserhöhung um 90.000 Euro oder 35 Prozent. Köhler, Spitzenvertreter der ärztlichen Selbstverwaltung, verdient damit fast 50 Prozent mehr als der Spitzenverdiener unter den Krankenkassenchefs – und rund 75 Prozent mehr als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU).

„Das ist ein Schlag ins Gesicht der Ärzte“, kritisierte der Präsident der Freien Ärzteschaft, Martin Grauduszus. Während das Gehalt des Kassenarztchefs steige, müssten viele Praxen Umsatzrückgänge hinnehmen, die dieser zu verantworten habe. Einem Bericht des Fachportals facharzt.de zufolge wollte die KBV die Gehaltserhöhung für den Chef ihrer Vollversammlung zunächst verschweigen. Die Sitzung sei daraufhin in einem Tumult geendet. Die KBV wollte sich gestern zu Köhlers Gehalt nicht äußern. Sie ist aber verpflichtet, die Summe zu veröffentlichen.

Zu dem Gehalt Köhlers addieren sich zusätzlich Zahlungen zur Altersvorsorge sowie Leistungen wie etwa sein Dienstwagen. In der Summe könnten sich die Bezüge Köhlers auf bis zu eine halbe Million Euro pro Jahr addieren, hieß es in gut informierten Kreisen. In der Ärzteschaft wurde die satte Gehaltserhöhung teilweise entsetzt aufgenommen. Ein Warnschuss kam vom Bundesgesundheitsministerium. „Gehaltserhöhungen in dieser Größenordnung sind nur schwer vermittelbar“, hieß es in Kreisen des Ministeriums. Offiziell teilte ein Sprecher mit, das Gehalt liege im Ermessen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, es bestehe keine Genehmigungspflicht. Seite 11

| Bezug: nur die Gehaltserhöhung | ./ bei einem monatlichen Zusatzbeitrag | ergibt Anzahl der Monate | Anzahl der Jahre |
|--------------------------------|--|--------------------------|------------------|
| 90.000,00 € | 100,00 € | 900 | 75,0 |

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, hier Erklärung zur Seite 2:

„Die Erhebung von Beiträgen auf Kapitalleistungen aus der betrieblichen Direktversicherung sei – so das BVerfG – den betroffenen Versicherten zumutbar ...“

Ist es zumutbar, dass ich mit meinem „erzwungenen Zusatzbeitrag“ 900 Monate (das sind 75 Jahre !) lang in die GKV einzahlen muss, nur um die Gehaltserhöhung eines Vorstandsmitglieds der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für ein einziges Jahr sicher zu stellen!

Da aber „nur 120 Monate“ gezahlt werden müssen, werden statistisch gesehen jetzt 7,5 Beitragszahler dafür benötigt !

Mit dieser unglaublichen Selbstbedienung wird uns jetzt das große Interesse der Krankenkassen überdeutlich vor Augen geführt, dass jeder Euro gebraucht wird! Die „Quelle DV“ sprudelt ja.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass mit den Beträgen der Gehaltsumwandlung solche Exzesse unterstützt werden.

Man verzichtet viele Jahre z. B. auf Teile von Weihnachts- und Arbeitslosengeld sowie BfA-Rente, nur damit sich Einzelne in der GKV schamlos bedienen können.

Da scheint den GKV'en jedes Mittel recht zu sein, um die eigenen Kassen zu füllen und, wie komme ich an das Geld der Beitragszahler?

Der Begriff „ABZOCKE“ trifft ins Schwarze!

Das BVerfG urteilt: „...das ist zumutbar“.

Bei deren Gehältern zwischen 5.000 und 10.000 Euro mag das stimmen, bei einer BfA-Rente unter 800 Euro mit Sicherheit aber nicht mehr!

Können Sie nachvollziehen, dass wir Betroffene verzweifeln?

Direktversicherung: **Milliardengeschenk für Arbeitgeber**

www.altersdiskriminierung.de / <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=4121>

28.01.2011 – von Wutbürger ... Der Name ist der Redaktion bekannt

Wutbürger schreibt Offenen Brief an Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Er sagt seine Meinung über die Entscheidung des Gerichts. Das hat die NACHTRÄGLICH für die Direktversicherungen von rot/grün beschlossene Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung nicht verworfen.

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Bundesverfassungsgericht ist oft die letzte und einzige Institution, um das Vertrauen des Volkes in die Demokratie wieder herzustellen.

Im Fall der Direktversicherung ist das dem BVG leider nicht gelungen, weil das Urteil vom 28.09.2010 wichtige Fakten nicht berücksichtigt. So wurde das BVG zum Diener der Politik.

1. Dem Bundesverfassungsgericht ist ein eklatanter Fehler in der Beurteilung der Direktversicherung unterlaufen. Und damit nimmt das Unrecht Dimensionen an, die ungewollt eine Spaltung zwischen Bürger und Politik forcieren.
2. Die Direktversicherung ist zu einem Milliarden-Geschenk für die Arbeitgeber, Aktionäre und Banken verkommen. Diese Personen sind die alleinigen Gewinner der Aktion.
Wenn bei einem Arbeitgeber in der Autoindustrie 20 Tausend Mitarbeiter eine Direktversicherung abgeschlossen haben, es waren nachweislich mehr, dann hat dieser Arbeitgeber in 30 Jahren über 50 Millionen EURO an Versicherungsbeiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung für diese Mitarbeiter gespart, denn die Lohn- und Gehaltszahlungen wurden ja um den Versicherungsbeitrag zur Direktversicherung gekürzt.
3. Die Arbeitgeber erhalten so ohne Eigenleistung aus der Direktversicherung der Arbeitnehmer ein Milliarden-Geschenk.
4. Zugleich werden die Arbeitnehmer und heutigen Rentner, die ihre Direktversicherung von ihrem Lohn und Gehalt selbst finanziert haben, dafür gestraft und vom Staat per Gesetz enteignet.
5. Die Bürger haben den Zusagen des Staates und der Politik vertraut und für ihre Alterssicherung eine Direktversicherung per Vertrag abgeschlossen. Diese Verträge darf die Politik nicht nach Kassenlage und Laune einseitig auflösen und zusätzlich nachträglich ändern.
Das Vertragsrecht und die Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer wurden ab absurdum geführt.
6. Die Bürger haben ihre Direktversicherung selbst finanziert, die Betriebe haben sich mit keinem Cent daran beteiligt. Diese Versicherung nun mit einer "Betrieblichen Kapitalabfindung", die für die Führungskräfte ab „Stellvertretender-Abteilungsleiter“ aufwärts vom Betrieb finanziert wurde, gleichzustellen, ist nicht richtig und die Formulierung dient der Politik nur, um die Bürger zu enteignen.
7. Nur weil die Politik diese Versicherung als „Betriebliche Kapitalabfindung“ deklariert, ist das noch lange keine Abfindung, **sondern es bleibt eine selbst ersparte Kapitalleistung**. Und nach geltendem Recht ist diese nicht antastbar, alles andere ist Enteignung.
8. Die Versicherungsverträge, die durch Umwandlung an den Arbeitnehmer übertragen worden sind, wurden rechtlich aufgelöst. Sie haben eine neue Versicherungs-Nummer und einen neuen Versicherungsnehmer. Diese Verträge nachträglich in einen „betrieblichen Teil“ und in einen „privaten Teil“ aufzuspalten, und für den Zugriff der Politik zu öffnen, ist ein Rechtsbruch.
9. Das Bundesverfassungsgericht sollte sich damit befassen, ob die Politik aus einer privaten Altersvorsorge, die für die Arbeitnehmer gedacht war, eine unendliche Einnahme-Quelle für die Arbeitgeber machen und diese mit Milliarden-Geschenken überhäufen darf.
Zugleich werden aber die Rentner, die über 30 Jahre ihre Versicherungsbeiträge selbst aus ihrem Lohn und Gehalt finanziert haben, per Gesetz enteignet und müssen den vollen Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung aus ihrer Versicherungssumme abführen.
Wenn das Bundesverfassungsgericht hier keinen Handlungsbedarf sieht, dann ist das schon bedenklich. Arbeitgeber, Aktionäre und Banken erwirtschaften ohne Eigenleistung Milliarden-Gewinne aus der Direktversicherung der Arbeitnehmer und die Rentner werden für diese Verluste in der Sozialkasse zum Ausgleich verurteilt und dafür enteignet.

Mit freundlichen Grüßen

Ein Wutbürger, dessen Vater selbst betroffen ist! ... 20.01.2011

Persönliche Anmerkung:

Wenn die Arbeitgeber nur Ihren Namen hergeben und lediglich Überweisungsfunktion ausüben, aber zum normal vereinbarten Lohn/Gehalt darüber hinaus keine eigenen Beiträge mit der Zielsetzung "Betriebsrente" leisten, dann wird der Begriff „betriebliche Altersversorgung“ de facto ad absurdum (das Widersinnige nachweisen) geführt.

Beiträge, die von Arbeitnehmern mit eigenem Geld (Gehaltsumwandlung) geleistet wurden, haben mit dem Begriff „betriebliche Altersversorgung“ überhaupt nichts zu tun und dürfen von der Politik nicht als solche deklariert werden. Jede andere Auslegung verbietet sich schon von der Logik her. Erst recht nicht, wenn die Beiträge nach Ausscheiden aus dem Betrieb mit Arbeitslosengeld und bereits gekürzter BfA-Rente gezahlt wurden.

Arbeitnehmer, die das 13. Monatsgehalt/Weihnachtsgeld statt der Gehaltsumwandlung dem zusätzlichen Konsum zugeführt haben, und mangels eigener Vorsorge heute der Gemeinschaft auf der Tasche liegen, müssen jetzt nicht um ihre Rechte kämpfen. Auch diesen Punkt bitte ich in Ihren Überlegungen einzubeziehen.

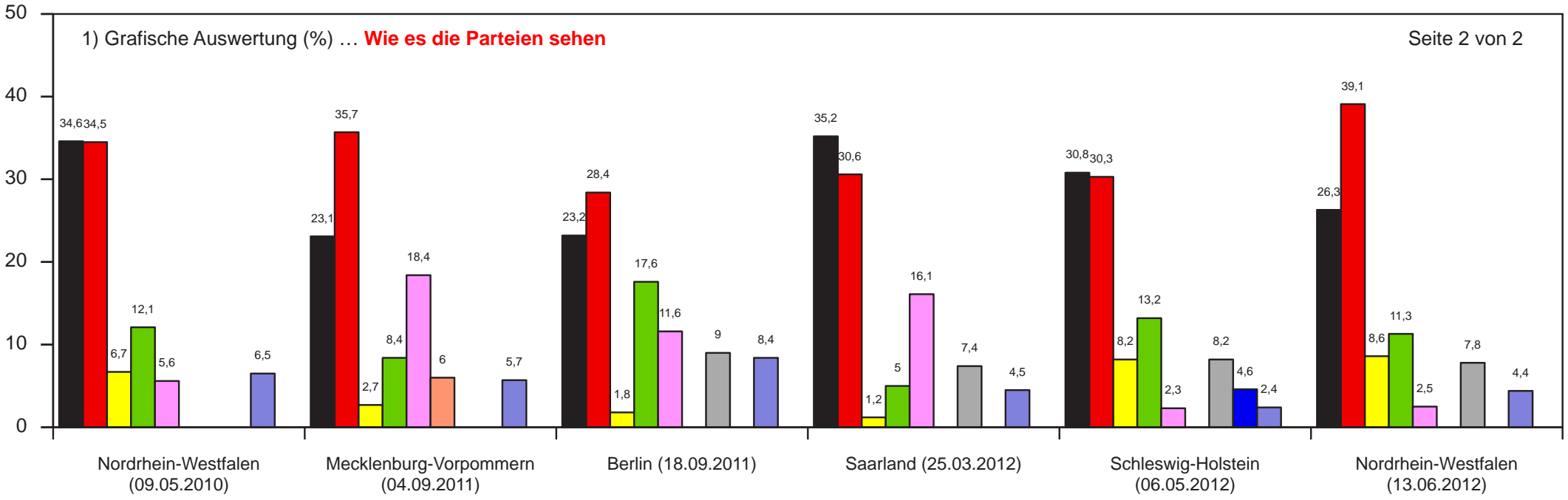
Zur Zeit wird die Eigenvorsorge von der Politik bestraft. Das war mit Sicherheit nicht Ihre Absicht, deshalb bitte auch unter diesem Gesichtspunkt entscheiden und korrigieren.

Es kann und darf nicht sein, nur weil angeblich Geld in den GKV-Kassen fehlt (inzwischen durch die Milliardenüberschüsse widerlegt, wobei die Einnahmen aus den Direktversicherungen ab dem 01.01.2004 wesentlich mit dazu beigetragen haben), die Vertragsinhaber von Direktversicherungen unter Missachtung der Grundrechte in „Sippenhaft“ zu nehmen und im Nachhinein vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die von der FDP geprägte Feststellung der „kalten Enteignung“ konnte nicht treffender gewählt werden.

Anlage „Auswertung Landtagswahlen“ zum Schreiben vom 06.08.2012 an „Bundeskanzlerin Merkel“

| Landtagswahlen Bundesland Stimmenanteil: | Parteien | | | | | | | | | | Summe % | Wahlbeteiligung |
|--|-------------|-------------|------------|--------------|------------------|------------|----------------|------------|---------------|--------------------|---------|-----------------|
| | CDU (%) | SPD (%) | FDP (%) | Grüne (%) | Die Linke (%) | NPD (%) | Piraten (%) | SSW (%) | Andere (%) | Nichtwähler (%) | | |
| Nordrhein-Westfalen (09.05.2010) | 34,6 | 34,5 | 6,7 | 12,1 | 5,6 | | | | 6,5 | | 100,0 | |
| | 20,5 | 20,5 | 4,0 | 7,2 | 3,3 | | | | 3,9 | 40,7 | 100,0 | 59,3 |
| Mecklenburg-Vorpommern (04.09.2011) | 23,1 | 35,7 | 2,7 | 8,4 | 18,4 | 6,0 | | | 5,7 | | 100,0 | |
| | 11,9 | 18,4 | 1,4 | 4,3 | 9,5 | 3,1 | | | 2,9 | 48,5 | 100,0 | 51,5 |
| Berlin (18.09.2011) | 23,2 | 28,4 | 1,8 | 17,6 | 11,6 | | 9,0 | | 8,4 | | 100,0 | |
| | 14,0 | 17,1 | 1,1 | 10,6 | 7,0 | | 5,4 | | 5,1 | 39,8 | 100,0 | 60,2 |
| Saarland (25.03.2012) | 35,2 | 30,6 | 1,2 | 5,0 | 16,1 | | 7,4 | | 4,5 | | 100,0 | |
| | 21,7 | 18,8 | 0,7 | 3,1 | 9,9 | | 4,6 | | 2,8 | 38,4 | 100,0 | 61,6 |
| Schleswig-Holstein (06.05.2012) | 30,8 | 30,3 | 8,2 | 13,2 | 2,3 | | 8,2 | 4,6 | 2,4 | | 100,0 | |
| | 18,6 | 18,3 | 5,0 | 8,0 | 1,4 | | 5,0 | 2,8 | 1,5 | 39,5 | 100,0 | 60,5 |
| Nordrhein-Westfalen (13.05.2012) | 26,3 | 39,1 | 8,6 | 11,3 | 2,5 | | 7,8 | | 4,4 | | 100,0 | |
| | 15,7 | 23,3 | 5,1 | 6,7 | 1,5 | | 4,6 | | 2,6 | 40,4 | 100,0 | 59,6 |

1) Grafische Auswertung (%) ... **Wie es die Parteien sehen**



Legende CDU SPD FDP Grüne Linke Piraten SSW NPD Andere Nichtwähler

2) Grafische Auswertung (%) ... **Wie es die Wähler sehen!**

